

PRESSEINFORMATION

Immissionsschutzrecht

Kommentar zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum nordrhein-westfälischen Landes-Immissionsschutzgesetz sowie zu den Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen über den Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen mit Hinweisen und Anmerkungen.

Begründet von Dr. Klaus Boisserée und Dipl.-Ing. Franz Oels, fortgeführt von Dr. Klaus Hansmann und seit 2003 von Wolf-Christian Denkhaus, Regierungsdirektor.

61. Ergänzungslieferung, Stand Juli 2021, 306 Seiten, 87,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 3.178 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 99,- € bei Fortsetzungsbezug (259,- € bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Lizenz für 1-3 Nutzer im Jahresabonnement 199,- € (inkl. Updates), weitere Preise auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0158-9 (Loseblatt)

ISBN 978-3-7922-0208-1 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Die 61. Ergänzungslieferung beinhaltet sämtliche bis Juli 2021 in Kraft getretenen Rechtsänderungen. Zu nennen sind vor allem die Neufassungen der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (13. BImSchV), der Verordnung zur Durchführung der unionsrechtlichen Verordnung über Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte (28. BImSchV), des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Leitfadens zum Lärmschutz bei Volksfesten und ähnlichen Traditionsveranstaltungen vom 14. Juni 2021.

Weitere Änderungen betreffen insbesondere die Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV), die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) und das Landesumweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG NRW).

Neu aufgenommen werden das Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG NRW) und der Erlass „Zentrales Internetportal für UVP-pflichtige Zulassungsverfahren“ vom 7. Juli 2021.